№ 35.

Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 31. August 1844.

Verordnungen.

Die Einreichung der Gewerbesteuer-Rolle pro 1845 ist höhern Ortes zur bestimmten Zeit erneuert zur unerläßlichen Pflicht gemacht worden und verordne ich dieserhalb Nachstehendes:

1. Alle Ab- und Zugänge für den Monat October a. c. müssen von den Orts-Gerichten bei dem Königl. Kreis-Steuer-Amte jedenfalls am 1. October a. c. angemeldet werden, da dieser Monat bei Aufnahme der Gewerbesteuer-Rolle noch berücksichtiget, die Rolle selbst aber im Laufe des Monats October höheren Orts eingereicht werden muß, die Zeit zur Arbeit mithin zu beschränkt ist; um die desfallsigen Ab- und Anmeldungen für spätere Tage noch anzunehmen.
2. Zu Klasse B. sind mir die Atteste für die Mäckler und Agenten über deren Qualification zum Gewerbebetriebe, welche die Ortspolizei-Behörde auszustellen hat, ebenfalls den 1. October a. c. einzureichen.
3. Zu Klasse C. sind mir gleiche von den Ortspolizei-Behörden ausgestellte Qualifications-Atteste für die Schänker einzureichen.
   Die Form hierzu giebt meine Kreisblatt-Bestimmung vom 23. September 1843, № 39.
4. Zu Klasse D. Bäcker, welche zugleich Mehlhändler sind, müssen als solche bei der Klasse B. besonders angemeldet werden.
5. Zu Klasse E. Fleischer, welche zugleich Viehhändler sind, müssen als solche gleichfalls bei Klasse B. besonders angemeldet werden,
6. Zu Klasse H. Handwerker, welche mit 2 oder mehreren erwachsenen Gehülfen, oder mit einem erwachsenen Gehülfen und 2 oder mehreren Lehrlingen arbeiten, und Weber und Wirker, welche auf mehr als 2 Stühlen arbeiten, sind zur Gewerbesteuer anzumelden.
7. Zur Klasse I. Müller, welche zugleich den Mehlhandel betreiben, und sich dabei nicht lediglich auf den Verkauf der ihnen zufallenden-Mehlmetze beschränken, sind als Mehlhändler bei Klasse B. anzumelden.
8. Zu Klasse K. Bezüglich der Schiffer setze ich voraus, daß etwanige Veränderungen in der bisherigen Tragfähigkeit ihrer Gefäße, welche sich durch neue Vermessung der Schiffe herausgestellt haben, dem Königl. Kreis-Steuer-Amte sämmtlich angezeigt sind.
9. Steuerfrei sind zu Klasse B. Kohlenhändler, welche ihr Gewerbe in der im Amtsblatt pro 1843 Stück XIX., pag. 99 beschriebenen Weise betreiben.

Ebenso zu Klasse H. Wittwen von Handwerkern, welche das Gewerbe ihres Ehemannes mit einem erwachsenen Gehülfen, der dem Geschäfte als Werkführer vorsteht, fortsetzen, und ohne fertige Waaren zum Verkauf in einem offenen Lager außer den Jahrmärkten vorräthig zu

halten, außer dem bezeichneten Werkführer nur 2 Lehrlinge, oder einen erwachsenen Gehülfen und 1 Lehrling in ihrem Gewerbe beschäftigen.

10. Zu Klasse L. erwarte ich bis zum 1. October die Einreichung der Nachweisungen
 a) der Hausirer, welche den Handel im Umherziehen beantragen, ohne das 30. Lebensjahr erreicht zu haben.
 b) der Hausirer, welche den Handelsbetrieb im Umherziehen zu ermäßigten Steuersätzen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beanspruchen.
 c) der Hausirer, welche pro 1845 den Hausirhandel betreiben wollen, ohne zu den ad 1. und 2. Erwähnten zu gehören.
 d) für jeden Hausirer ist ein Qualifications-Attest, daß derselbe den im §. 11. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 vorgeschriebenen Erfordernissen entspricht, und ein vollständiges Signalement, welches dem vorstehend verlangten Qualifications-Atteste nachstehend beizufügen ist, — beizubringen.

11. Ferner gewärtige ich bis zum 1. October a. c. die Einsendung der Nachweisung der gewerbesteuerfreien Handwerker nach dem bekannten Schema, und nehme ich Bezug auf meine Kreisblatt-Erlasse vom 12. October 1841 № 42, und vom 29. September 1842 № 40.

12. die vorstehend gegebenen Anleitungen können die Communen nicht mehr im Zweifel über die zu liefernden Arbeiten lassen; ich gewärtige bis zum 1. October a. c. die pünktliche Einreichung der verlangten Listen und Atteste, und werde ich Rückstände am 2. October durch Strafboten einholen, und von jedem säumigen Ortsgerichte eine Strafe von 2 Rthl. einziehen lassen.

Breslau, den 29. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Ortsgerichte des Kreises werden hiermit angewiesen, mit Aufnahme der Klassen-Steuer-Listen pro 1845, welche in duplo anzufertigen sind, dergestalt im Laufe des Monats September vorzugehen, daß solche am Schlusse des Monats September fertig sind. Die Einreichungs-Termine, an welchen die Ortscholzen zur Revision der Listen sich persönlich, oder in nur triftigen Behinderungs-Gründen die Gerichtsmänner zu gestellen haben, werde ich noch veröffentlichen. Die Gerichtsschreiber haben sich nur in den Fällen mit einzufinden, in welchen die Ortsgerichte vielleicht nicht genügende Auskunft zu geben vermögen.

Bei der Aufnahme der Listen haben die Ortsgerichte die größte Genauigkeit zu beobachten, daß keine Person übergangen wird, weil ich Nachrevisionen veranlassen werde, und Unrichtigkeiten eine gerichtliche Untersuchung und Bestrafung zur Folge haben würden. Die Gerichtsschreiber haben die Aufnahme der Steuerpflichtigen in den Listen nicht zusammenzudrängen, und darf in den Bemerkungen der nöthige Raum für Erläuterungen von hier aus, nicht fehlen. Die Besteuerungsmerkmale müssen in den Bemerkungen zwar vollständig aber kurz angegeben werden. Die Balance auf der letzten Seite muß die Probe der Richtigkeit bestehen, und ist mir, bevor dies nicht der Fall ist, eine solche Liste nicht vorzulegen. Die Probe ergiebt sich bekanntlich durch die Querberechnung der aufsummirten Steuerpflichtigen.

Meine Kreisblatt-Bestimmung vom 25. September 1843 Nr. 39 pag. 154—156 enthält eine ausführliche Instruction zur Aufnahme der Klassen-Steuer-Listen, und verweise ich lediglich auf solche.

Breslau, den 29. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verordnung vom 11. Juli a. c. (Nr. 28) bringe ich zur Kenntniß des Kreises mit Hinweisung auf die neuerdings ergangene Amtsblatt-Bekanntmachung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 13. August a. c. (Stück 34. pag. 34), daß in Folge einer Anordnung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz der Anfang der vollständigen Ausführung der Verordnung vom 7. April 1838 betreffend die gleiche Wagenspur, auf den 1. Januar 1845 bestimmt worden ist.

Die Ortspolizei-Behörden haben dahin zu wirken, daß die Wagenbesitzer bei Zeiten sich mit vorschriftsmäßiger Einrichtung versehen und die Durchführung der qu. Verordnung zum 1. Januar 1845 möglichst ohne Strafen und Zwangs-Maaßregeln erfolge.

In Betreff der Wege erinnere ich an die genaue Befolgung der Vorschriften des § 7. und was die Anfertigung neuer Achsen anlangt an die der §§. 2. und 4. des Gesetzes vom 7. April 1838. Es wird sehr zur leichteren Durchführung des Gesetzes gereichen, wenn die Schirrmacher und Schmiede von den Ortspolizei-Behörden ermahnt und streng controlirt werden.

Breslau, den 29. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In Folge meiner beiden Aufforderungen im Kreisblatte Nr. 31. bringe ich zur Kenntniß des Kreises, wie für die Abgebrannten in Landeshut und Reinerz nachstehende Beiträge eingegangen, von mir bereits an den Ort ihrer Bestimmung befördert sind; und sage ich dem Kreise meinen herzlichen Dank im Namen der Unglücklichen für den abermaligen Beweis christlicher Liebe und thätiger Theilnahme.

	für Landshut			für Reinerz		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Albrechtsdorff . . .	—	8	9	—	8	9
Altscheitnig	1	20	—	1	15	—
Bettlern	—	3	7	—	—	—
Bogenau	—	7	6	—	7	6
Buchwitz	—	5	—	—	5	—
Cammelwitz incl. Freigut	—	8	—	—	8	—
Carlowitz und Schottwitz	—	8	—	—	9	—
Cattern v. W.	—	5	—	—	5	—
Clarencranst	2	—	—	2	—	—
Cosel	—	14	6	—	13	—
Domslau	4	4	—	4	4	—
Duckwitz	—	15	—	—	16	—
Eckersdorf	—	3	—	—	3	—
Gabitz	1	15	3	1	15	3
Klein Gandau	—	5	—	—	5	—
Poln. Gandau	3	2	4	3	3	6
Gniechwitz	—	15	—	—	15	—
Goldschmieden . . .	—	—	—	—	15	—
Gräbschen	1	26	—	1	26	—
Grunau	—	17	—	—	—	—
Hartlieb	—	5	—	—	—	—
Maria Höfchen	5	2	—	—	—	—
Huben	—	21	1	—	21	1
Jeschkowitz	—	10	6	—	15	—
Janowitz	—	—	—	—	4	2
Jerasselwitz	—	2	6	—	2	6
Kletterdorf	—	25	—	—	—	—
Kottwitz	—	13	—	1	3	—
Krichen	—	2	10	—	2	10
Krietern	—	7	6	—	7	6
Lanisch	—	10	—	—	10	—
Magnitz	—	3	—	—	1	3
dito Dominium .	1	—	—	1	—	—
Malkwitz	—	28	—	—	28	—
Margareth	—	10	—	—	15	—
Groß Masselwitz . .	—	10	—	—	10	—
Klein Masselwitz . .	—	10	—	—	9	—
Mellowitz	—	2	6	—	2	6
Groß Mochbern . .	—	15	—	—	15	—
Groß Nädlitz . . .	—	10	2	—	11	3
Niederhoff	—	13	10	—	20	—
Oberhoff	—	20	—	—	20	—
Opperau	—	7	6	—	7	6
Oswitz	—	25	6	—	25	—
Poln. Peterwitz . .	—	2	3	—	1	10
Pilsnitz	—	15	—	—	15	—
Pirscham	—	22	—	—	22	—
Pleischwitz	—	13	—	—	—	—
Ransern	—	10	—	—	11	9
Romberg	—	6	6	—	6	6
Sacherwitz	—	6	—	—	5	—
Sambowitz	—	3	2	—	4	2
Schalkau	1	9	—	1	10	4
Schiedlagwitz	—	8	6	—	8	6
Schmiedefeld . . .	—	17	2	—	6	—
Schmortsch	—	2	6	—	2	6
Schönborn	—	14	5	—	10	—
Schosnitz	—	5	—	—	5	—
Groß u. Klein Schottgau	—	3	9	—	3	9
Sibischau	—	3	—	—	3	—
Klein Tinz	1	5	—	1	7	6
Woigwitz	—	15	—	—	15	—
Zaumgarten	—	5	—	—	5	—
Zweibrodt	—	14	—	—	10	—
Zindel	—	4	—	—	4	—
Summa	40	22	1	34	21	5

Breslau, den 29. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es sind zum Oefteren Fälle vorgekommen, daß auf den Eisenbahnen im Kreise zur Zeit, in welchen die Verschluß-Barrieren schon verriegelt waren, diese von besonders Fußpassanten eigenmächtig geöffnet wurden. Dies Gebahren verträgt sich keinesfalls mit der nötigen Vorsicht, welche die Eisenbahnverwaltung gegen das Publikum, und dieses für sich selbst beobachten muß; weshalb ich Gelegenheit nehme, vor dem eigenmächtigen Oeffnen der Verschluß-Barrieren zu warnen, weil Uebertretungen dieser Vorschrift gerügt werden müssen.

Breslau, den 29. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der bisherige Land-Feuer-Sozietäts-Kreis-Deputirte Herr Oeconomie-Kommissarius Schulze auf Pollogwitz ist in dieser Eigenschaft ausgeschieden, da derselbe sein Besitzthum anderweitig verkauft hat. Die Wahl eines neuen Deputirten wird daher bei dem nächsten Kreistage stattfinden, wovon ich die Herren Kreisstände hiermit in Kenntniß setze.

Breslau, den 29. August 1844.

Der Königl. Landrath und Land-Feuer-Sozietäts-Kreis-Director Graf Königsdorff.

Verlorene Brieftasche.

Der Unteroffizier Lenk von der 4. Escadron des Königlichen 4. Husaren-Regiments aus Strehlen, welcher Führer eines Remonte-Commando's gewesen, hat auf dem Marsche von Breslau bis Brocke am 27. huj. eine rothe gebrauchte Brieftasche, in welcher sich 3 Rthl. Cassen-Anweisungen befanden, und eine gelblederne Börse mit 2 Rthl. Silbergeld in verschiedenen Sorten verloren. Der ehrliche Finder kann solche anhero zur Rückgewähr an den p. Lenk abgeben.

Breslau, den 29. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Die von allen Dominial-Lasten freie sub № 7 zu Woischwitz Breslauer Kreises belegene Freistelle, welche eine Gesammt-Ackerfläche von 20 Morgen 138 □Ruthen und 4 Morgen 72 □R. Wiesewachs hat, soll

den 16. September 1844 Nachmittags 3 Uhr

durch den Herrn Justiz-Commissarius Nitsche in Breslau, Junkernstraße № 4 im „goldnen Apfel" meistbietend verkauft werden. Zu dieser Freistelle gehört eine Ziegelei, welche in der oben angegebenen Ackerfläche mit inbegriffen ist, und die jährlich 4 bis 500,000 Rthl. Ziegeln liefert. An Inventarium wird gewährt:

1. die zum Betriebe der Ziegelei erforderlichen Geräthschaften;
2. das vollständige Wirthschafts-Inventarium;
3. 4 Kühe und 2 Pferde.

Außer den Wirthschafts-Gebäuden ist noch ein neues massives Auszugshaus vorhanden. Das Verzeichniß des Inventariums, sowie die näheren Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß jeder Bietende eine Kaution von 200 Rthl. zu erlegen hat.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.